



Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein

Verwaltungsausschuß

Rundschreiben Nr. 24.

15. Juni 1937.

Sehr eilig!

Betrifft: Reisezahlungsmittel für Hauptversammlung 1937.

1. Wir erhielten für die Teilnehmer reichsdeutscher Sektionen an der heurigen Hauptversammlung ein Sonder-Kontingent an österreichischen Schillingen in Aussicht gestellt. Hiemit wird das Alpenvereins-Reise-Kontingent nicht belastet.

Je Stimme im Sinne des § 21 der Satzung kann mit der Zuweisung eines Betrages von etwa Sch. 30.—, bei Sektionen mit nur 1 Stimme mit Sch. 60.—, in keinem Falle jedoch mit mehr als mit Sch. 90.— je Teilnehmer aus diesem Kontingent gerechnet werden. Ein weiterer Bedarf an österreichischen Zahlungsmitteln wäre aus dem freien oder dem A.B.-Reise-Kontingent zu decken.

Die Zahl der Stimmen richtet sich nach § 21 der Satzung bzw. nach der Höhe jenes Beitrages, der seitens Ihrer Sektion bis 31. Mai 1937 mit dem H.A. verrechnet worden ist.

Stimmkarten gehen den Sektionen dieser Tage zu.

Sofern Ihre Sektion von dieser Möglichkeit zusätzlicher Schillingbeschaffung für diesen Sonderzweck Gebrauch machen will, bitten wir Sie, für Ihre Vertreter den beiliegenden Fragebogen genau auszufüllen und an uns bis 22. Juni d. Js., versehen mit der Fertigung der Sektion, einzusenden.

Die für die Zuweisung sonst noch nötigen Vorarbeiten, Beschaffung der Zuweisungsempfehlung, besorgen bis zur Einreichung des Zuweisungsantrages bei der Bank wir. Die Zuweisung selbst erfolgt sodann als „bevorzugte“, mithin innerhalb der kurzen auch bei Alpenvereins-Kontingenten üblichen Frist von 8—14 Tagen.

Zu beachten ist hiebei, daß die Gesamtsumme der Reisezahlungsmittel, die ein nach Oesterreich Reisender in einem Kalendermonat erwerben darf, nur RM. 250.— einschließlich obiger Sonderzuweisung betragen darf.

Die Beanspruchung dieses Kontingentes ist auch jenen Teilnehmern möglich, die nicht für die eigene Sektion, sondern als Vollmachtträger einer anderen Sektion an der Hauptversammlung teilnehmen.

Da aber der Zweck dieser Maßnahme der ist, einen möglichst starken Besuch der Hauptversammlung zu erwirken, ist es erwünscht, daß möglichst viele Einzelpersonen aus diesem Sonder-Kontingent Zuweisungen bekommen und nicht einige wenige die vorhandenen Mittel auf sich sammeln.

Durch diese Maßnahmen entlasten wir das Alpenvereins-Kontingent von der Beanspruchung für den Besuch der H.B. Kuffstein, jedoch bürgen uns die Sektionen dafür, daß nur für wirkliche Teilnahme an der H.B. diese Mittel beansprucht werden und dadurch allen Sektionen der Besuch ermöglicht wird.

2. Während der Zeit der H.B., das ist vom 10. VII. bis 30. VII. 1937, gelten auf Grund besonderer Genehmigung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung die Nächtigungsgutscheine für Teilnehmer an der Hauptversammlung dann, wenn diese Gutscheine den Stempel der H.B. tragen, außer auf Hütten reichsdeutscher Sektionen auch auf folgenden, im Ausflugsbereiche der H.B. gelegenen Schutzhütten österreichischer Sektionen:

Anton Karg-Haus (Hinterbärenbad),
Stripsenjochhaus, beide Sektion Kuffstein,
Ackerhütte,
Reichalpenhaus, beide Sektion Ritzbühel,
Wildkogelhaus, Sektion Austria,
Wildjeeloderhütte, Sektion Fieberbrunn.

Die Teilnehmer haben sich die Abstempelung ihrer Gutscheine in der Festkanzlei der Sektion Kuffstein zu besorgen.

Soweit aus diesem Anlaß ein Mehrbedarf an Nächtigungsgutscheinen entsteht, haben die Sektionen diesen Mehrbedarf beim B.A. anzufordern.

Mit deutschem Bergsteigergruß

Verwaltungsausschuß

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins

gez.: Dr. F. Weiß.

Antrag

Die Sektion beantragt für den Besuch der Hauptversammlung Ruffstein 1937 (17. und 18. Juli) für nachstehende Mitglieder, welche die Sektion zu vertreten beauftragt sind, die bevorzugte Zuweisung von österr. Schillingen zu erwirken.

Name und Vorname	Geboren am	Beruf	Anschrift	Beantragter Betrag